

Bemerkungen zu den Tegernseer Inschriften.

Von Bernhard Bischoff, Planegg bei München.

Für einige Nachrichten aus der Frühzeit Tegernsees, deren Kenntnis sich fast ausschließlich auf die Erzählungen der *Fundatio* und der ältesten *Passio S. Quirini* stützte, jüngerer Denkmäler, deren Glaubwürdigkeit krasse Fabeleien beeinträchtigen, war fester Boden gewonnen, als D. M o r i n in einer Reihe von Versen aus einer Reichenauer Handschrift Tegernseer Inschriften erkannte und ihre geschichtliche und baugeschichtliche Bedeutung ans Licht stellte¹. Die Gedichte entstanden vor 804, dem Jahr, in welchem das Kloster die Reliquien und den Namen des hl. Quirinus empfing, vielleicht noch im dritten Viertel des VIII. Jahrhunderts, um die Zeit, als Arbo in knorrigem Latein die Viten zweier Heiligen des bayerischen Landes gestaltete, jedenfalls vor der karolingischen Bildungserneuerung. Diese hielt mit dem gelehrten Arn von Salzburg, der ein wenig später für seine Kirchen metrische Tituli von dem größten Lehrer der Zeit, von Alkuin, erbat, in dem neuen Südosten des Reiches ihren Einzug. Aber derjenige, der nach dem Vorbild anderer Kirchen Tegernsee metrische Inschriften zu geben versuchte, war noch nicht von ihr ergriffen; er mühte sich ab mit einer Form, die er nicht schulmäßig geübt hatte und die er nicht meistern konnte.

„Übermäßig verderbt“ nennt Streckker die Verse, um deren Text er sich durch seine Ausgabe am meisten verdient gemacht hat². Die einzige erhaltene Handschrift stammt mindestens aus zweiter Hand, die der Verseinteilung nicht mehr achtete; auch ist eine Glosse, *catenam (catenum Hs.)* zu dem seltsamen *ligustra* V. 33, in den Text eingedrungen. Aber dessen Schwächen liegen tiefer als nur in der Schuld schlechter Überlieferung. Einige Nachlässigkeit im Gebrauch der Kasus, Unkenntnis oder Vernachlässigung der Prosodie, Nachgiebigkeit gegenüber dem Wortaccent³, ohne daß echte rhythmische Hexameter gebildet wären, Ungeschicklichkeit im Aufbau und in der Stellung der Worte

¹ Rev. Bénéd. 29 (1912), S. 208 ff.

² MG. Poetae IV, 1044 sqq., 1135. Streckers Studie „Aldhelms Gedichte in Tegernsee“ (Arch. f. d. Studium d. neueren Sprachen und Literaturen 143, 1922, S. 177—182) war mir erst bei der Korrektur zugänglich.

³ Ich glaube nicht, daß man dem Dichter die Gewissenhaftigkeit zutrauen darf, in V. 15 *Pau-li*, in V. 10 aber *Pa-u-li* zu lesen.

fallen dem Verfasser zur Last, der mit Ellipsen, Abundanzen und Flickwörtern seine Verse ins Gleichgewicht zu bringen suchte, wobei er aber die Elision beachtete. Einheit des Dichters sämtlicher Tituli, der in seinem jungen Kloster noch keinen Zensor und kaum einen Nebenbuhler fand, ist wahrscheinlich; sein Name bleibt im Dunkeln. Denn ob Dominikus, der einzige bekannte Tegernseer Kalligraph der Zeit, auf die Verfasserschaft der flügellahmen Buchverse seines Alanus-Homiliars⁴:

Prudens quisquis lector volumen cum legeris istud,
Imperito scriptori veniam concede, deposco,
Et non pigeas eradere, quod superest, et aptare, quod desunt.

und weiterhin auch der Inschriften Anspruch erheben kann, ist nicht zu entscheiden. Noch schattenhafter ist der Ruhm Hrotrochs, der wohl im IX. Jahrhundert gelebt hat. Sicher ins IX. Jahrhundert gehört das Gedicht über die Blindenheilung durch Quirinus⁵.

Die Entlehnungen in den Versen sind von Strecker, wie es scheint, erschöpfend gesammelt worden. Die Verwendung der Apsisinschrift der Petersbasilika⁶ in V. 3 ist vielleicht ein Nachhall einer Romfahrt in der Gründungszeit Tegernsees; die *Passio* fabelt von solchen auf ihre ruhmredige Weise.

Ausgeprägt ist die Benützung mehrerer Werke Aldhelms⁷. Ihr Vorhandensein in einem oberbayerischen Kloster vor dem Ende des VIII. Jahrhunderts ist beachtlich und wohl aus dem angelsächsischen Einfluß zu erklären, der mit der Organisation der bayerischen Kirche durch Bonifatius beginnt und verebbend sich bis nahe an die Jahrhundertwende hinzieht; Aldhelm ist

⁴ Clm. 18092, vgl. B. Bischoff, Die süddeutschen Schreibschulen und Bibliotheken der Karolingerzeit, 1 (Leipzig 1940), S. 156. Im IX. Jahrhundert waren die Verse, leicht korrigiert, am Bodensee verbreitet (Poetae IV, 1112; E. Steinmeyer, Die althochdeutschen Glossen, 5, S. 79); die St. Galler Schreiber Marcellus und Gisalbertus haben die plumpe Subscription zwar übernommen, ihr aber das Distichon entgegengestellt:

*Nam quicumque, rogo, librum perspexeris istum,
applica, quae desint, rade supervacua*

(Steinmeyer, a. a. O.).

⁵ SS. rer. Merov. III, 16 sq.

⁶ De Rossi, Inscriptiones christianae urbis Romae, II, 1 (Romae 1888), p. 21, 10. V. 1 dieser Inschrift, die in mehreren handschriftlichen Sammlungen enthalten ist, klingt schwächer an bei Alkuin, Poetae I, p. 305 (c. LXXXVIII, 3, 1) und nach ihm bei Fardulf (a. a. O., 354). Aus Tegernsee (Clm. 19410, s. IX, f. 54) stammt auch ein Cento stadtrömischer Kircheninschriften mit einigen selten oder sonst nicht überlieferten Stücken (De Rossi II, 1, p. 126 n. 5, 286 no. 7sq.; Poetae I, p. 268).

⁷ Die Hs. ist verschollen. Über die wenigen bodenständigen und fremden Handschriften und Fragmente des VIII. Jahrhunderts aus Tegernsee vgl. Bischoff, a. a. O., S. 155.

ja das literarische Vorbild des Bonifatius-Kreises. Diese Feststellung für Tegernsee tritt neben die paläographischen Zeugnisse aus dem mit Tegernsee verbundenen Immünster, aus Freising, Regensburg⁸ und nach neuen Forschungen auch aus Isen, die alle die Wirksamkeit eines angelsächsischen Elements stärker oder schwächer erkennen lassen. Selbst in der Schreibung Aedilpertus (V. 34; Adalpertus Hs. V. 11, 35) verrät sich offenbar angelsächsischer Einfluß. Es scheint mir nicht übertrieben, eine solche Spiegelung geschichtlicher Ereignisse und Strömungen in den Versen zu erblicken, da in Zeiten so spärlichen kulturellen Austauschs hinter jeder nachweisbaren Anregung eine konkrete Berührung stehen kann.

Den fortlaufend geschriebenen Text der Handschrift hat Holder in Verse abgeteilt, die inhaltliche Aufgliederung D. Morin vorgenommen; er unterschied sechs Tituli bezw. Gruppen von solchen. Darüberhinaus hat Strecker die Gruppe von Inschriften für die Kirche der Apostelfürsten folgendermaßen unterteilt:

1. Titulus für die ganze Kirche (2 Hex.),
2. Georgsaltar (3 Hex.),
3. Altar der hl. Petrus und Paulus (2 Hex.),
4. Altar zweier Heiligen (nur ein Hex. erhalten, danach eine Lücke unbestimmten Umfangs; jedenfalls von mehreren Versen, angenommen),
5. Marienaltar (Distichon mit Lücke im Hex., vorausgegangene Verse scheinen zu fehlen),
6. Johannesaltar ? (2 Hex.),
7. Andreasaltar (2 Hex.).

Im Hexameter von 5) ist vielleicht gerade der Name Maria ausgefallen; die Epitheta sichern das Patrocinium des Altars. Den folgenden Titulus (V. 20 f.) auf Johannes zu beziehen, hat die elliptische Wendung *Discipulus . . . domino qui dilectus* (V. 21) Anlaß gegeben; in der dazwischenstehenden Abkürzung *nis* (überstrichen) vermutete D. Morin einen Rest des Namens⁹. *Nostris* gibt keinen Sinn, wenn der Titulus mit V. 21 endet. Umso besser verbindet es sich mit *precibus* des folgenden Verses — wie in V. 2, wo das handschriftliche *nostris* (— *precibus*) beizubehalten ist —, das in dem zweizeiligen Andreas-Titulus bei Strecker jeder Beziehung entbehrt; *adiuvare alicui* ist schon spätlateinisch. *Domino qui dilectus* ist hier nicht Attribut des Lieblingsjüngers, sondern auf das nahe Verhältnis der Apostel zum Herrn überhaupt übertragen, in diesem Falle auf Andreas, der in V. 23 genannt ist; *Jesu* ist grammatisch wahrscheinlich mit *magistri bonorum* zu verknüpfen. Der Text von *Discipulus* — *dicitum* enthält: Anrede, Bitte um Fürbitte,

⁸ Vgl. R. Bauerreiß in StMOSB 51 (1933), S. 182; Bischoff, a. a. O., im Register S. 279 unter „Angelsächsisch“.

⁹ Strecker schlägt *nostris* vor und möchte dieses zu *corde* ziehen.

Attribut und Ausdruck des Patrocinium und ermangelt also nicht einer gewissen Geschlossenheit; dagegen würde die in V. 20 ausgesprochene Bitte, daß Christus im Herzen wohnen möge, zu diesen Versen 21—23 geschlagen, jeglicher Anrede vorgreifen und überdies inhaltlich entbehrlich sein. Dem vorausgehenden Distichon an die Gottesgebälerin hingegen verleiht sie die fehlende grammatische und inhaltliche Abrundung¹⁰; zwischen dem Mysterium der Menschwerdung (V. 19) und diesem Gebet besteht sogar eine tiefe symbolische Beziehung. Ich lese diese beiden Inschriften folgendermaßen:

18 Angelicis merito stipata catervis,
Que genuisti deum, virgo beata, tuum,
Alma fiat Christi ut mansio in corde, precamur.

21 Discipulus nostris domino qui dilectus adiuva
Hic precibus; lina voce liquisti magistri bonorum
Iesu (;) deoque altare hoc Andreae atque dicatum.

Die Annahme einer Lücke zwischen V. 17 und 18 stellt sich auch vom vorhergehenden Texte aus gesehen als unnötig heraus. Denn V. 17, von Strecker als Anfang und einziger Rest einer verstümmelt erhaltenen Inschrift betrachtet, schließt mit dem Hinweis auf das Patrocinium des Hauptaltars der Petrus- und Paulus-Kirche (*hoc altare — dicatum*) den Inhalt der vorausgegangenen zwei Zeilen ebenso ab, wie der ähnliche V. 23 die Inschrift des Andreasaltars. Zusammen mit dem verworrenen Dreizeiler an St. Georg sind es also vier dreizeilige Inschriften auf die vier Altäre der einen Kirche.

V. 15f. bietet die Handschrift:

Quisquis adesse Petri sanctorum et limina Pauli
Votiferas te ne pigeat Christo offeras et aras.

Streckers Konjektur *adis* glättet V. 15, die Unterdrückung von *et* in V. 16 macht diesen um nichts verständlicher. Ich wage nicht zu entscheiden, ob das singuläre *votiferas* Adjektiv oder gar Verbalform, analog zu *vociferare* gebildet, sein soll — etwa im Sinne von „wünschen“ — und der Überlieferungsfehler in *et aras* steckt. In der Grabschrift Otkers, der den aus Aldhelm erborgten Worten zufolge *sub culmine querno* ruht, ist mit dieser unklaren Phrase¹¹ wahrscheinlich das eichene Gebälk der Kirche gemeint; V. 26 ist statt *promat ad preces* wohl *pr. adque pr.* zu lesen, zumal auch V. 23 *atque* nachgestellt ist. „Desperat“ ist die anscheinend für den Kapitelsaal bestimmte Inschrift

¹⁰ Beispiele vereinzelter Pentameter in sonst hexametrischen Inschriften bei C. Weyman, Beiträge zur Geschichte der christlich-lateinischen Poesie (München 1926), S. 197.

¹¹ Morin, a. a. O., S. 211: le tombeau en bois de chêne.

V. 27 ff., die sich erst an den Abt¹², dann an die Mönche wendet; immerhin können der zu kurze V. 27 und der überlange V. 28 ausgeglichen werden; ich versuche herzustellen:

Sit pius, expediat plus nunquam amore [re]parcens,
Sint rectoris habenae sub moderamine strictae.

expedita *Hs.* non quam *Hs.* habenas — strictas *Hs.* amore *hat*
wohl dativischen Sinn wie principe V. 32 und pontifice V. 36.

¹² Hier klingen naturgemäß Gedanken aus Kap. 2 der Regula S. Ben. an: *aequalis sit ab eo omnibus caritas; una praebeatur in omnibus secundum merita disciplina; ... dirum magistri, pium patris ostendat affectum; ... debet ... scire quia cui plus committitur, plus ab eo exigitur; ... plus gerat sollicitudinem de rebus transitoriis ...*